

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>	04. DEZ. 2018	12
	<b>des Hauptausschusses</b>		
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## **Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bauhof der Stadt Heiligenhafen" für das Wirtschaftsjahr 2018**

*hier: Befreiung von der Prüfungspflicht*

### **A) SACHVERHALT**

Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 22.03.2017 wurde geregelt, dass im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof kleinere prüfungspflichtige Einrichtungen gemäß den §§ 10 und 14 a Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2020 unter bestimmten Umständen allgemein von der Jahresabschlussprüfung befreit sind. Voraussetzung hierfür ist, dass für das Wirtschaftsjahr 2015 im Erfolgsplan die Erträge und im Vermögensplan die Auszahlungen der prüfungspflichtigen Einrichtung jeweils 1.000.000 € nicht übersteigen. Dieses trifft auf den Bauhof der Stadt Heiligenhafen zu.

Des Weiteren wird empfohlen und in Abstimmung mit dem Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein, seitens der Werkleitung gewünscht, den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2018 wie bisher durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen, um zum einen die Werkleitung zu entlasten und zum anderen der Stadtvertretung eine objektive und valide Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres zu liefern. Die Beauftragung hat die Trägerkommune bzw. die Werkleitung eigenständig und auf eigene Rechnung durchzuführen. Für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen kommt hier die Beauftragung für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2018 in Frage.

## B) STELLUNGNAHME

Es wird empfohlen, dem Wunsch der Werkleitung hinsichtlich der Beauftragung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2018 zu entsprechen.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses werden mit 12.000 € angenommen. Unmittelbar entstehen für die Stadt Heiligenhafen keine finanziellen Auswirkungen, mittelbar durch einen evtl. zu zahlenden Verlustausgleich.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Werkleitung des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen wird beauftragt, nach entsprechender Angebotsabfrage eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 zu beauftragen.

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	5.19.11.15
Büroleitender Beamter	20/12/15